



Hinweis zur Wahlwerbung

Auf den Seiten 8 bis 14 dieser Ausgabe des Kammer-Spiegels finden Sie Werbetexte der Wahllisten, auf denen sich Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zur IV. Vertreterversammlung zusammgefunden haben. Die Texte liegen ausschließlich in der Verantwortung der einzelnen Wahllisten. Sie geben nicht die Meinung der Kammer wieder.

AKTUELLES

Otto Lennertz, einer der bedeutendsten Gründungsväter der Ingenieurkammer-Bau NRW, ist im Alter von 86 Jahren gestorben. **Seiten 3/4**

INTERN

Elf neue Sachverständige wurden von der Kammer staatlich anerkannt bzw. öffentlich bestellt und vereidigt. **Seite 5**

Alle Mitglieder sind aufgerufen, sich im März 2009 für eine Mitarbeit in den Fachausschüssen der Kammer zur Wahl zu stellen. **Seite 6**

AKADEMIE

Die diesjährige Bauphysik-Tagung findet am 28. November im Congress Center Düsseldorf statt. **Seite 7**

RECHT

Die Unwirksamkeit einer Minderpauschale nach HOAI und die rechtlich starke Stellung des Tragwerksplaners beleuchtet RA Prof. Dr. Rudolf Sangstedt. **Seite 18**

WAHL ZUR IV. VERTRETERVERSAMMLUNG

Beteiligen Sie sich an der Kammerwahl!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, bekanntlich stehen die Wahlen zur IV. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen an. Bis Anfang Dezember werden die Wahlunterlagen an alle wahlberechtigten Mitglieder versandt. Weitere Hinweise zum Wahlprocedere finden Sie in dieser Ausgabe des Kammer-Spiegels.

Die Vertreterversammlung ist das oberste Organ der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen. Sie ent-

scheidet insbesondere über die Satzungen, die Mitgliedsbeiträge, den Wirtschaftsplan der Kammer sowie über die Wahl des Kammervorstandes, der Ausschüsse und der sonstigen Gremien.

Wir rufen Sie deshalb auf: Bitte beteiligen Sie sich an der Wahl und nutzen Sie Ihre Chance, die Richtung der Kammerarbeit für die nächsten fünf Jahre mitzubestimmen.

Mit kollegialen Grüßen



Dr.-Ing. H. Bökamp
Vizepräsident



Dipl.-Ing. P. Dübbert
Präsident



Dipl.-Ing. W. Schlüter
Vizepräsident

Organisationsprinzip der obersten Kammergremien

Vertreterversammlung

Legislaturperiode: 5 Jahre, 101 Mitglieder

w ä h l t

Vorstand

Präsident/in, 2 Vizepräsidenten/innen, 10 Beisitzer/innen

Eintragungsausschuss

Ausschüsse

Sonstige Gremien

WAHL ZUR IV. VERTRETERVERSAMMLUNG

Das Wahlprocedere schreitet voran

Das Wahlprocedere schreitet voran. Die offizielle Wahlbenachrichtigung für die Wahl zur IV. Vertreterversammlung wurde in der Juli/August-Ausgabe des Kammer-Spiegels abgedruckt. Zusätzlich wurde allen Wahlberechtigten die Wahlbenachrichtigung persönlich zugesandt. Am 15. September 2008 wurde das Wählerverzeichnis geschlossen.

In der Wahlgruppe 1 (Beratende Ingenieure/innen, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure/innen) sind 2.781 wahlberechtigt. In der Wahlgruppe 2 (sonstige Beratende Ingenieure/innen) sind 33 stimmberechtigt. In der Wahlgruppe 3 (angestellte, beamtete, selbstständige Ingenieure/innen) sind 7.425 Ingenieurinnen und Ingenieure wahlberechtigt.

Somit können bei den Wahlen zur IV. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW insgesamt 10.239 Wahlberechtigte ihr Votum abgeben.

Bei der letzten Wahl vor fünf Jahren waren 9.581 Ingenieurinnen und Ingenieure Mitglieder in der Kammer

und damit wahlberechtigt.

Am 27. Oktober 2008 war der Eingesendeschluss für die Wahlvorschläge mit denjenigen Kandidaten, die für eine Wahl in die Vertreterversammlung kandidieren. Diejenigen, die von der Möglichkeit der Eigenwerbung im Kammer-Spiegel Gebrauch machen, sind mit ihren Darstellungen in dieser Ausgabe des Kammer-Spiegels abgedruckt.

Bis Anfang Dezember werden Sie Ihre Wahlunterlagen per Post erhalten. Letzter Termin für den Eingang Ihrer Stimmabgabe ist Montag, der 15. Dezember 2008, 18 Uhr, Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW, Carlsplatz 21, 40213 Düsseldorf. Bitte beachten Sie, dass der Poststempel für eine zeitgerechte Stimmabgabe nicht ausreicht. Der Brief muss zum Stichtag, 18 Uhr, in der Geschäftsstelle vorliegen.

Nach Ablauf der Frist wird der Wahlausschuss die Stimmen auszählen und das Ergebnis feststellen. Die Kandidaten, die den Sprung in die Vertreterversammlung geschafft haben, werden per Post informiert.

Der Vorstand der Ingenieurkammer-Bau NRW wird zur konstituierenden Sitzung der neuen Vertreterversammlung einladen, und zwar binnen sechs Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses (vgl. § 5 Abs. 1 Satz 2 Hauptsatzung). Auf dieser Sitzung werden aus der Mitte der Vertreterversammlung der/die Präsident/in, die beiden Vizepräsidenten/innen und die 10 Beisitzer/innen des Vorstandes gewählt.

Gesetze online

Die Kammer berichtet regelmäßig über aktuelle Gesetze, Verordnungen und Ministerialerlasse, die für die Mitglieder von Interesse sind. Das Innenministerium hat zudem ein öffentlich zugängliches, kostenfreies Internetportal geschaffen, in dem aktuelle Gesetzesänderungen eingestellt sind. Außerdem ist das Portal mit einer Datenbank der Landesregierung verlinkt, in der nach verschiedenen Kriterien Gesetz- und Verordnungsblätter sowie Ministerialblätter recherchierbar sind. Die Internetseite ist erreichbar unter <http://sgv.im.nrw.de>

WAHL ZUR IV. VERTRETERVERSAMMLUNG

Mitgliederadressen auf CD

Für die Wahl zur IV. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW stellt die Geschäftsstelle den Gruppierungen, die Wahllisten einreichen, eine CD unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Belange mit den Adressen der Kammermitglieder zur Verfügung, aus organisatorischen Gründen möglichst zu Händen der Vertrauenspersonen. Die Anschriften jener Kolleginnen und Kollegen, die ausdrücklich eine Veröffentlichung ihrer Daten im Mitgliederverzeichnis widersprochen haben, werden nicht auf der CD gespeichert sein. Dies hat selbstverständlich keinen Einfluss auf

das Recht dieser Kolleginnen und Kollegen, zu wählen oder gewählt zu werden.

Die Mitgliederdaten sind im Dateiformat Excel abgespeichert. Wir bitten, die CD vor Gebrauch mit einem aktuellen Virenschutzprogramm zu prüfen. Bei schadhafte CDs wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

Interessenten können die CD mit dem jeweils aktuellen Datenbestand schriftlich bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW, Carlsplatz 21, 40213 Düsseldorf, Fax 0211-130 67-160, anfordern.

IMPRESSUM

Herausgeber

Ingenieurkammer-Bau NRW
Carlsplatz 21
40213 Düsseldorf
Tel. 0211-13067-0
Fax 0211-13067-150
www.ikbaunrw.de

Redaktion

Ingenieurkammer-Bau NRW
Frank M. Vollmer, Haan

Bildnachweis

Sven Thielmann (3)
Edda Mair (4,5,17), DMP (18)

ZUM TOD VON OTTO LENNERTZ

Er war Ingenieur mit Herz und Seele

Die Ingenieurkammer-Bau NRW trauert um Otto Lennertz, einen ihrer bedeutendsten Gründungsväter, der am 1. Oktober 2008 vor Vollendung seines 87. Lebensjahres verstorben ist.

Otto Lennertz war seit Gründung der Ingenieurkammer-Bau NRW im Jahre 1994 Mitglied der Vertreterversammlung und gehörte von 1994 bis 1999 dem Kammervorstand an.

Von Beginn an war Otto Lennertz (Aachen) mit dabei, als es darum ging, die Grundlagen für eine eigene Kammer der Ingenieurinnen und Ingenieure in Nordrhein-Westfalen zu legen. Im Kontakt-Kreis Bau hatte er eine tragende Rolle und setzte sich unermüdlich für die Errichtung einer gesetzlich legitimierten berufsständischen Vertretung ein. Dieses Ziel wurde mit Inkrafttreten des Baukammergesetzes NRW vom 15. Dezember 1992 erreicht.

Mit seinem ehrenamtlichen Engagement im Parlament der Ingenieure, in zahlreichen Fachausschüssen der Kammer und nicht zuletzt als Vor-



Dipl.-Ing. Otto Lennertz starb am 1. Oktober im Alter von 86 Jahren.

standsmitglied hat sich Otto Lennertz herausragende Verdienste um den Ingenieurberuf erworben. Dies hat der Bundespräsident mit der Verleihung des Großen Verdienstkreuzes des Ver-

dienstordens der Bundesrepublik Deutschland in eindrucksvoller Weise gewürdigt.

Neben seiner Tätigkeit für die Ingenieurkammer-Bau NRW hat sich Otto Lennertz ehrenamtlich unter anderem in der Bundesingenieurkammer und im Verband Beratender Ingenieure engagiert. Darüber hinaus hatte er für lange Zeit den Vorsitz in der Vereinigung der Prüflingenieur für Baustatik in Nordrhein-Westfalen inne und war im Vorstand des Verbandes Freier Berufe in Nordrhein-Westfalen tätig.

Otto Lennertz war Ingenieur mit Herz und Seele. Diejenigen, die mit ihm zusammenarbeiten durften, haben sein profundes Fachwissen, seine absolute Integrität und Gradlinigkeit sowie seinen unermüdlichen berufspolitischen Einsatz kennen und schätzen gelernt.

Der Vorstand der Ingenieurkammer-Bau wird Otto Lennertz stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Dipl.-Ing. Peter Dübber
Präsident

Drei Paragraphen mit Brisanz

Der Landtag NRW hat die Ingenieurkammer-Bau NRW an dem Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung der BauO NRW beteiligt. Obwohl sich die Novelle lediglich auf drei Paragraphen bezieht, steckt in diesen aus Sicht der Ingenieurinnen und Ingenieure besondere Brisanz. In einem zentralen Punkt (§ 70 BauO NRW) soll der Katalog der Vorhaben zur Errichtung oder Änderung von Gebäuden, für die dann keine Bauvorlageberechtigung mehr nachgewiesen werden muss, erweitert werden.

Die Kammer hat dem Landtag dazu mitgeteilt, dass der Gesetz-

entwurf eine mögliche Lösung aufzeige, ohne dass die Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aus dem Auge verloren werden. Vor diesem Hintergrund sei der Vorschlag noch akzeptabel.

In einem anderen Punkt, der die Errichtung von großen Gewächshäusern betrifft, war die Stellungnahme der Kammer jedoch weitaus kritischer. Zum einen empfiehlt die IK-Bau NRW, dass Gewächshäuser mit einer Firsthöhe von bis zu 5 Meter und einer Grundfläche von bis zu 1600 m² nicht der Genehmigungsfreiheit (§ 65 BauO NRW) unterliegen dürfen. Die Kammer lehnt diesen Teil des Ände-

rungsantrags wegen massiver Sicherheitsbedenken ab, weil für Glashallen des fraglichen Zuschnitts überhaupt kein Standsicherheitsnachweis vorgelegt werden muss.

Zum anderen empfiehlt die IK-Bau NRW, dass der Katalog von Bauvorhaben, für die kein Standsicherheitsnachweis vorgelegt werden muss (§ 68 Abs. 4 Nr. 1 BauO NRW), nicht erweitert wird. Die Kammer hält es auch hier für nicht vertretbar, dass kein Standsicherheitsnachweis für ein Gewächshaus mit bis zu 1600 m² Grundfläche, das zudem auch als Verkaufsstätte genutzt wird, mehr vorzulegen ist. (Stellungnahme unter www.ikbaunrw.de, Rubrik „Infos für Mitglieder“)

Otto Lennertz zum Gedenken

Otto Lennertz ist tot. Am 1. Oktober auf dem Weg zum Bundeskongress seines Berufsverbandes wurde er aus dem Leben gerissen. Für einen Menschen im 87. Lebensjahr ist der Begriff „aus dem Leben gerissen“ ungewöhnlich, aber für den Beratenden Ingenieur Otto Lennertz absolut zutreffend.

Neben seiner andauernden vollen Berufstätigkeit war Otto Lennertz in vielen Ehrenämtern im Sinne unseres Berufsstandes tätig und aktiv. Die Unterzeichner kennen Otto Lennertz intensiver seit mehr als 10 Jahren, da er sie auf dem Weg in die Kammerarbeit begleitete und ihnen bis in jüngster Zeit mit Rat und Tat zur Seite stand. Otto Lennertz kann völlig zutreffend als einer der Gründungsväter der Ingenieur-

kammer verstanden werden, der gemeinsam mit vielen anderen Ingenieuren, jedoch wohl an prominenter Stelle, die Ingenieurkammer mit aus der Taufe hob.

Unser erstes Zusammentreffen mit Otto Lennertz fand anlässlich der Seminarveranstaltungen zur Anerkennung der ersten Sachverständigen für die Prüfung des Brandschutzes statt, die er an maßgebender Stelle für die Ingenieurkammer mitorganisierte. Hier fiel uns erstmals und dann immer vertrauter die für Otto Lennertz typische Form des Referierens auf: in freier Rede und ohne Manuskript, stets aufrecht und kerzengerade und immer mit geschliffenen Argumenten. Unser weiterer gemeinsamer Weg führte durch verschiedene Ausschüsse und Arbeitskreise im Rahmen der

Kammerarbeit, die durch die Ausführungen Lennertz' stets eine Bereicherung erfuhren. Bis in seine letzten Lebensjahre und seine letzten Lebenstage hat Otto Lennertz mit klarem Verstand und großem Willen für die Sache der Ingenieure und speziell der Beratenden Ingenieure gekämpft. In der ganzen Bundesrepublik, über Kammer- und Verbandsgrenzen hinweg, konnte Otto Lennertz auf eine große Zahl von Freunden zählen.

Seine Stimme und sein Rat werden uns in Zukunft sehr fehlen. Wir hoffen, in seinem Sinne zu handeln und mit dem gesamten Kammervorstand die Ingenieurkammer Bau NRW in eine erfolgreiche Zukunft zu führen.

**Heinrich Bökamp
Michael Fastabend
Udo Kirchner**

ZUSAMMENARBEIT MIT DER HOCHSCHULE BOCHUM

Erstsemester gleich in die Praxis versetzt

Innerstädtische Verkehrsabläufe planen, die Logistik der Ampelschaltung berechnen: Aufgaben, mit denen sich die neuen Studierenden der

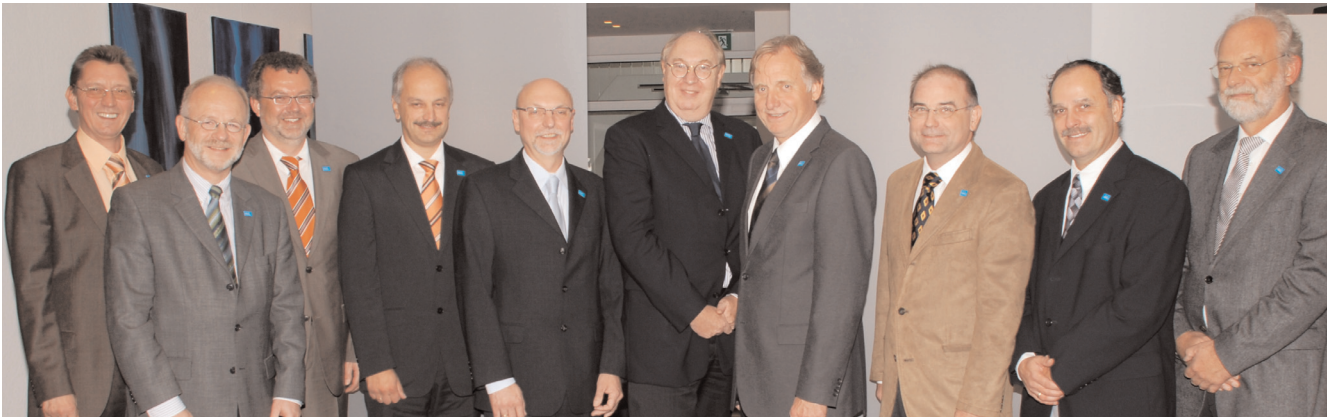
Hochschule Bochum bei ihrer Erstsemestereinführung beschäftigt haben. Auf Basis der von der Ingenieurkammer-Bau NRW entwickelten Arbeits-

materialien führten Prof. Dr.-Ing. Stephan Herkt und Prof. Dr.-Ing. Bert Lehrkamp die angehenden Ingenieure in das Fachgebiet „Verkehrswesen“ ein. Die über 140 Studierenden waren zwei Tage lang konzentriert bei der Sache, schließlich gab es auch Preise zu gewinnen. Die Jury mit den beiden Hochschullehrern, Kammermitglied Dipl.-Ing. Georg Wiemann und dem Leiter Straßenplanung und Verkehr der Stadt Essen, Dipl.-Ing. Mike Panek, suchte aus den 20 Arbeitsgruppen die fünf besten aus, die im Anschluss im Hörsaal ihren ersten Vortrag halten mussten.

Die Ingenieurkammer-Bau NRW hat bereits zum zweiten Mal die Erstsemestereinführung an der Hochschule Bochum inhaltlich und organisatorisch unterstützt. Die gute Zusammenarbeit soll auch in Zukunft fortgesetzt werden.



Praktische Übung für Erstsemester-Studierende im Fachgebiet „Verkehrswesen“



Als neue Sachverständige staatlich anerkannt (von links): Dr.-Ing. Dietmar Streck, Dr.-Ing. Stefan Bild, Prof. Dr.-Ing. Volker Schiermeyer, Dipl.-Ing. Claus Köster, Dr.-Ing. Jürgen Uhlendahl, Prof. Dr.-Ing. Michael Fastabend, Präsident Peter Dübbert, Dipl.-Ing. Balthasar Gehlen, Dr.-Ing. Jürgen Bild, Dipl.-Ing. Wilfried Hackenbroch

Staatliche Anerkennungen in den Fachbereichen Standsicherheit und Brandschutz

Im September und Oktober hatte die Kammer Gelegenheit, weitere Mitglieder mit besonderen Qualifikationen zu ehren. Präsident Peter Dübbert übergab im Rahmen einer kleinen Feierstunde die Anerkennungsurkunden an insgesamt zehn Kammermitglieder, die als staatlich anerkannten Sachverständige anerkannt wurden. Er betonte, dass alle Beteiligten in anspruchsvollen Prüfungen sowohl in einem schriftlichen als auch einem mündlichen Teil nachgewiesen hätten, dass sie die verliehenen Auszeichnungen zu Recht verdient hätten.

Dr.-Ing. Ralf Hartmann-Linden, Beratender Ingenieur aus Düsseldorf, wurde als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes anerkannt.

Für die Fachrichtung „Massivbau“ wurden Dipl.-Ing. Claus Köster, Beratender Ingenieur aus Arnsberg, für die Fachrichtung „Metallbau“ Dr.-Ing. Jürgen Uhlendahl, Beratender Ingenieur aus Dortmund, und für die Fachrichtung Holzbau Prof. Dr.-Ing. Volker Schiermeyer, Beratender Ingenieur aus Bad Oeynhausen, anerkannt. Neben diesen Sachverständigen, die diese Urkunde im Fachbereich Standsi-

cherheit erstmals entgegennehmen konnten, durften sich weitere sechs Sachverständige dieses Fachbereichs über eine Erweiterung ihrer Aufgabengebiete freuen.

Dr.-Ing. Jürgen Bild, Beratender Ingenieur aus Hagen, Dr.-Ing. Stefan Bild, Beratender Ingenieur aus Hagen, Prof. Dr.-Ing. Michael Fastabend, Beratender Ingenieur aus Duisburg, Dipl.-Ing. Balthasar Gehlen, Beratender Ingenieur aus Düsseldorf, Dipl.-Ing. Wilfried Hackenbroch, Beratender Ingenieur aus Duisburg und Dr.-Ing. Dietmar Streck, Beratender Ingenieur aus Duisburg, erhielten ebenfalls die An-



Gratulation (von links): Dr.-Ing. Ralf Hartmann-Linden, Präsident Peter Dübbert und Dipl.-Ing. Christoph Surmann

erkenntnisurkunde zum staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung der Standsicherheit in der Fachrichtung Holzbau.

Für Fragen zur staatlichen Anerkennung steht in der Geschäftsstelle Dipl.-Ing. (FH) Sven Kersten zur Verfügung.

Dipl.-Ing. Christoph Surmann aus Ascheberg wurde von Präsident Peter Dübbert als Sachverständiger für das Sachgebiet „Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau“ öffentlich bestellt und vereidigt. Im Rahmen einer Feierstunde erhielt Christoph Surmann Bestellsurkunde, Ausweis und Rundstempel. Er steht nunmehr Gerichten und Privatpersonen, aber auch Versicherungen mit uneingeschränkter Objektivität und Neutralität als Gutachter zur Verfügung.

Für Fragen zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung steht in der Geschäftsstelle Dipl.-Ing. (FH) Oliver Abratis zur Verfügung.

Überarbeitete Hinweise

Das Ministerium für Bauen und Verkehr hat mit Datum vom 15. Oktober 2008 überarbeitete Hinweise zu §6 und §73 BauO NRW veröffentlicht. Aufgrund verschiedener Entscheidungen des OVG NRW mussten die Hinweise zu § 6 Abs. 1 grundlegend überarbeitet werden. Das Ministerium weist darauf hin, dass nunmehr Dachaufbauten oder vor die Vorder- oder Rückfront vorspringende Bauteile - wie Balkone, Dachterrassen oder vorgebaute Treppenhäuser - seitliche Abstandflächen einhalten müssen, wie es bis zur Änderung des § 6 BauO NRW in 2006 der Fall gewesen ist. Weitere Ergänzungen der Hinweise wurden noch zu den Absätzen 14 und 16 vorgenommen. Die Hinweise sind auf der Kammerhomepage im Bereich „Recht & Service“, nachfolgend „Recht“ und nachfolgend „Gesetze und Verordnungen“ abrufbar.

Rechtliche Erstberatung

Die IK-Bau NRW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose rechtliche Erstberatung an:

Dr. jur. Astrid Hunger und Ass. in Martina Schwanen, Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW, montags, mittwochs und donnerstags 9 bis 12 Uhr. Tel. 0211-13067-116, Fax 0211-13067-150.

RA'in Friederike von Wiese-Ellermann, montags bis freitags 8.30 bis 12.30 und 14 bis 18 Uhr, Tel. 0521-82092, Fax 0521-84199.

RA Prof. Dr. jur. Rudolf Sangenstedt, montags bis freitags 9 bis 18 Uhr, Tel. 0228-653550, Fax 0228-632372.

GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V., montags bis freitags 8.30 bis 17 Uhr, Tel. 0621-6856090-0, Fax 0621-6856090-1.

INGENIEURKAMMER-BAU NRW

Mitarbeit in Fachausschüssen

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der IV. Vertreterversammlung im März 2009 wird über die Neubesetzung der Ausschüsse und Ad-hoc-Arbeitskreise beschlossen. Alle Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW sind aufgerufen, sich aktiv an der Mitarbeit in diesen Gremien zu beteiligen und sich zur Wahl zu stellen, denn wählbar ist jedes Kammermitglied. Die Beisitzer erhalten eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften der Kammerordnung.

Für die Arbeit der Ausschüsse und Arbeitskreise besteht folgende Grundstruktur:

A. Pflichtausschüsse nach BauKaG NRW

1. Eintragungsausschuss (§ 49)
2. Gemeinsamer Ausschuss (§ 99)
3. Wahlausschuss (§ 41 Abs. 3, § 4 WahlO)

B. Pflichtausschüsse nach § 11 der Hauptsatzung

1. Ausbildung, Fort- und Weiterbildung
2. Berufsrecht, Berufsausübung
3. Finanzwesen
4. Kammerrecht
5. Öffentlichkeitsarbeit
6. Planen und Bauen

7. Recht
8. Sachverständigenwesen
9. Schieds- und Schlichtungswesen
10. Versorgungswerk
11. Wettbewerbswesen.

Die unter Punkt B aufgeführten Ausschüsse arbeiten dem Vorstand zu. Hierzu erörtern sie die ihnen zur Bearbeitung übertragenen Themen und legen dem Vorstand die Ergebnisse vor. Bei der Bildung und Besetzung von Ausschüssen sind die Interessen der Mitgliedsgruppen angemessen zu berücksichtigen.

C. Ad-hoc-Arbeitskreise nach § 12 der Hauptsatzung

Ad-hoc-Arbeitskreise werden vom Vorstand zur Bearbeitung einzelner Themen zeitlich befristet eingerichtet.

Haben Sie Interesse an einer Mitarbeit in diesen Gremien? Dann senden Sie bitte eine kurze Bewerbung mit Nennung der Ausschüsse bzw. unter Angabe Ihrer spezifischen Fachkompetenz per Mail an schnitzer@ikbaunrw.de zu. Sollten Sie noch Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an Ingeburg Schnitzer, Kammergeschäftsstelle, Carlsplatz 21, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211-13067-113, Fax: 0211-13067-160, E-Mail: schnitzer@ikbaunrw.de.

Zuschüsse für Bauberatung

Wer sein Haus umfassend sanieren möchte, kann bei der KfW Förderbank für Planung und Baubegleitung einen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent der entsprechenden Kosten (bis maximal 1000 Euro für ein Einfamilienhaus) beantragen. Gewährt wird der Zuschuss im Zusammenhang mit einem konkreten Sanierungsvorhaben, das die KfW im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungs-

programms fördert. Das Angebot richtet sich an Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern. Nach der Sanierung muss das Gebäude mindestens das von der Energieeinsparverordnung (EnEV) vorgegebene Niveau für Neubauten erreichen. Weitere Informationen gibt es im Infocenter der KfW Förderbank (01801-335577) oder im Internet unter www.kfw-foerderbank.de.

AKADEMIE

Bauphysik-Tagung 2008 am 28. November in Düsseldorf

Die Bauphysik-Tagung 2008 Ende November bildet die Fortsetzung der bereits dreimal in Kooperation mit der Messe Düsseldorf durchgeführten Bauphysik-Tagungen. Sie ist – neben der Brandschutz-Tagung – zum festen Ereignis des Veranstaltungsangebotes der Ingenieurakademie West geworden und gilt in NRW als ideales Forum für Information und Gedankenaustausch zu aktuellen Themen des Schall- und Wärmeschutzes. Eingeladen sind Ingenieure und Architekten aus Planungs- und Sachverständigenbüros, Bauaufsichtsbehörden und ausführenden Unternehmen.

Die Tagung beginnt mit einem Ausblick zum geplanten Schallschutzausweis und Informationen zur Raumakustik in Auditorien. Im weiteren Verlauf werden Ausblicke auf das am 1. Januar 2009 in Kraft tretende Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) sowie die für 2009 geplante Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV) gegeben. Die Vorstellung der aktuellen Klimastudie für Deutschland, ein Praxisbericht zur DIN V 18599, ein Vortrag zum Thema Innendämmung und praktische Beispiele runden die Informationen zum Wärmeschutz ab. Nach den einzelnen Vorträgen stehen die Referenten für Fragen der Tagungsteilnehmer zur Verfügung.

Hersteller und Anbieter von speziellen Bauteilen, Verfahren und Systemen sowie Software- und Beratungsunternehmen bieten in der Fachausstellung InterPreventa den Fachbesuchern zusätzlich die Möglichkeit, ihre Produkte und Dienstleistungen im Bereich des Schall-, Wärme- und Feuchteschutzes kennenzulernen.

Die fachliche Leitung haben Dipl.-Ing. (FH) Robert Dorff, Beratender Ingenieur, saSV für Schall- und Wärmeschutz, Bonn und Dipl.-Ing. Henrik Brück, saSV für Schall- und Wärmeschutz, Meschede übernommen.

Themen / Referenten

Klimawandel – Vorstellung der aktuellen Klimastudie für Deutschland bis 2100, Dr. Daniela Jacob, Max-Planck-Institut für Meteorologie, Hamburg

Schallschutz im Wohnungsbau – Schallschutzausweis, Dipl.-Ing. (FH) Roland Kurz, Kurz und Fischer GmbH – Beratende Ingenieure, Bauphysik / Step GmbH, Winnenden

Hörsamkeit und Sprachverständlichkeit in Auditorien, Dipl.-Phys. Klaus-Hendrik Lorenz-Kierakiewitz, Peutz Consult GmbH, Düsseldorf

Nichtwohngebäude nach DIN V 18599 – Praxisbericht aus dem Bereich der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA), Dr.-Ing. Kati Jagnow, Ingenieurbüro für TGA, Braunschweig

Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) - Vorstellung und Informationen zur Umsetzung in Nordrhein-Westfalen, MR Dipl.-Ing. Werner Lechner, Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Energieeinsparverordnung 2009 – Anforderungen, Änderungen, Beispiele, Dr.-Ing. Kai Schild, Technische Universität Dortmund, Lehrstuhl für Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung

Klimabedingter Wärmeschutz – Information zum Stand der neuen DIN 4108-3 sowie Beleuchtung des Themas Innendämmung,

Prof. Dr.-Ing. Kurt Kießl, Bauhaus-Universität Weimar, Fakultät Architektur – Professur Bauklimatik

Wärmebrücken – Gebäudeoptimierung durch genaue Berechnung der Wärmebrücken am Beispiel eines Wohn- und Therapiezentrums als KfW 40 Energiesparhaus, Dipl.-Ing. Henrik Brück, saSV für Schall- und Wärmeschutz, Ingenieurbüro Andreas + Brück GmbH, Meschede

Änderungen vorbehalten

Den aktuellen Ablauf entnehmen Sie dem Flyer im Internet unter www.ikbaunrw.de

Termin

Freitag, 28. November 2008, 9.30-17.00 Uhr im Congress Center Düsseldorf, Veranstaltungs-Nr. 08-5016

Die Teilnahmegebühr beträgt 120 Euro inkl. Mittagessen, die Teilnehmerzahl maximal 400.

Anmeldeschluss ist der 14. November 2008. Bei kurzfristigeren Anmeldungen ist eine vorherige Rücksprache notwendig.

Anmeldung

Ingenieurakademie West e.V., Carlplatz 21, 440213 Düsseldorf; online auf www.ikbaunrw.de, per Fax 0211-13067-156 oder per E-Mail akademie@ikbaunrw.de

Als Fortbildung anerkannt

Die Tagung ist im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Architektenkammer NRW mit 8 Zeiteinheiten anerkannt.

Sonstige(s) zur Wahl – QM & Marketing

Wir schreiben das Jahr 2008. Die Legislaturperiode der 3. Vertreterversammlung nähert sich ihrem Ende. Die „Wahlgruppe 2“ – Sonstige Beratende Ingenieure – ist eine heterogene Gruppe mit vielfältigen Aufgabenbereichen (Qualitätsmanagement, Brandschutz, Arbeitssicherheit, Bodengutachten, Risikomanagement u.v.m.), deren direkte Zuordnung zum Bauwesen dem Eintragungsausschuss schwergefallen war.



Knut Marhold

Sein eigenes Spezialgebiet – das bauspezifische Marketing – will Dr. Marhold auch weiterhin in der Kammerarbeit (er ist seit der 1. Vertreterversammlung u.a. Mitglied im Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit) für die Ingenieure aller Fachrichtungen einsetzen und kandidiert mit der Liste „MarketingIngenieur“ auch für die 4. Vertreterversammlung. Er will insbesondere dafür sorgen, dass

- das Image des Ingenieurs und seiner Aufgaben weiter verbessert wird, um ihn in der Öffentlichkeit gegenüber dem Architekten eigenständig zu profilieren und so bessere Auftragschancen zu erschließen,
- die bisherige Öffentlichkeitsarbeit (z.B. „Kein Ding ohne ING.“) erfolgreich fortgesetzt wird,
- die Wettbewerbsfähigkeit sowie die Kosten- und Ertragssituation (vgl. Hommerich-Studie)

unserer Ingenieure verbessert wird, z.B. durch

- Implementierung eines gemeinsam von ihm mit Ingenieurkollegen entwickelten ingenieurspezifischen QualitätsManagement-Systems (statt aufwändiger und teurer ISO 9000-Zertifizierung) sowie
- vermeintliche Werbe-Einschränkungen im gesetzlichen Rahmen klar definiert werden, um insbesondere jungen Ingenieuren ein Überleben im Markt zu erleichtern.

Auch über seine eigene Wahlgruppe hinaus ist Dr. Marhold für jede Anregung offen, die diese Ziele erreichen hilft. (info@marketingingenieur.de)

Liste „MarketingIngenieur“ – Dr.-Ing. Knut Marhold

Henrik Brück – Wahlliste „Bauphysiker“



Für die diesjährige Wahl zur IV. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW stelle ich mich für die Wahlvorschlagsliste „Bauphysiker“ zur Wahl.

In bin in Meschede im Hochsauerland ansässig, habe Bauingenieurwesen studiert, bin seit 15 Jahren selbständig und Geschäftsführender Gesellschafter der Ingenieurbüro Andreas+ Brück GmbH aus Meschede sowie der ENOTherm GmbH – Institut für Energieoptimiertes Bauen aus Meschede und Bochum.

Neben dem klassischen Aufgabengebiet des Bauingenieurs der Tragwerksplanung beschäftige ich mich seit fast zehn Jahren sehr intensiv mit der Bauphysik.

Für die Ingenieurakademie West e.V. der Ingenieurkammer-Bau NRW führe ich seit 2005 zahlreiche Seminare zu Themen aus der Bauphysik durch und bin als Referent für die Ingenieur-Akademie Hessen sowie das BetonMarketing tätig. In diesem Jahr bin ich neben Herrn Dorff für die Vorbereitung und fachliche Leitung der Bauphysik-Tagung 2008 zuständig.

Im Fall einer Wahl werde ich mich speziell für die Interessen der in den Bereichen der Bauphysik tätigen Bauingenieure einsetzen. Weiter werde ich versuchen Mitglied in den Ausschüssen Weiterbildung sowie Anerkennung der saSV für Schall- und Wärmeschutz zu werden, um dort meine Erfahrungen einzubringen.

Ausführliche Informationen über meine Person finden Sie auf den Internetseiten unseres Ingenieurbüros und Institutes unter www.andreas-brueck.de bzw. www.enotherm.de.

Über Ihre Unterstützung meiner Person bei der Wahl zur IV. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW würde ich mich sehr freuen.

Freiwillige Mitglieder!

Die Liste „**Bauwirtschaft - Bauausführende Ingenieure**“ steht für:

Ingenieurausbildung

Bachelor und Master-Abschlüsse ersetzen zunehmend das Diplom. Noch längst sind nicht alle Aspekte dieser Umstellung ausdiskutiert und die daraus resultierenden Probleme gelöst. Mitglieder unserer Liste sind im ASBau, an Hochschulen und in der IK-Bau NRW in die laufenden Diskussionen eingebunden.

Wir setzen uns für die Unterstützung unseres Ingenieur Nachwuchses mit den neuen Master- und Bachelor-Abschlüssen beim Schritt in das Berufsleben ein.

Wir, die Liste **Bauwirtschaft - Bauausführende Ingenieure**, vertreten die Interessen der freiwilligen Mitglieder in der IK-Bau NRW, in der Vertreterversammlung sowie in Vorstands- und Ausschusstätigkeiten.

Die Kandidaten:

Annette **Zülch**, Gesellschaft für Bauqualität u. Technik mbH

Matthias **Bamberger**, Bamberger Bau GmbH

Karsten **Diederichs-Späh**, Oevermann Hochbau GmbH

Dr. Jörg **Dietrich**, HOCHTIEF Construction AG

Prof. Dr. Michael **Hirschfeld**, HOCHTIEF Construction AG

Rudolf **Paproth**, Dr.-Ing. PAPROTH GmbH & Co. KG

Ralf **Möller**, Gebr. Vollmer GmbH & Co. KG

Bernd **Timmers**, Ed. Züblin AG

Wir zählen auf Ihre Stimme!

Ihre Liste „**Bauwirtschaft – Bauausführende Ingenieure**“, Kontakt: zuelch-gbt@bauindustrie-nrw.de

BILDUNG

HONORARE

MARKETING



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es geht um nicht weniger als die Zukunft des Bauingenieur-Berufes!

Nehmen Sie die Gelegenheit wahr und wählen Sie die BDB-Ingenieurkollegen in die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW.

Als gut ausgebildete Bauingenieure genießen wir die tägliche Herausforderung, durch die Lösung komplexer Ingenieuraufgaben Bleibendes zu schaffen. Dabei sind hohes Fachwissen und soziale Kompetenz gleichermaßen gefordert. Bildung ist also die Zukunftssicherung des Bauingenieurberufes. Die BDB-Ingenieurkollegen fordern die Einführung von Bonus-Seminaren für Absolventen/Jungmitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW. Die Ingenieurakademie West soll durch die Ausrichtung entsprechender Seminare dazu beitragen, dass die Fortbildung der jungen Ingenieure nachhaltig betrieben wird. Ge-

bildete Mitarbeiter sind motivierte Mitarbeiter und nur motivierte Mitarbeiter sind gute Mitarbeiter!

Jede Bauaufgabe ist eine komplexe Ingenieuraufgabe! Ohne eine leistungsgerechte Honorierung werden wir es nicht schaffen dem Bauingenieurberuf zu dem Ansehen zu verhelfen, das ihm zusteht. Die BDB-Ingenieurkollegen stehen für den Verband, der für eine praxisierte Novellierung der HOAI kämpft, die auskömmliche Honorare ermöglicht, die im Markt Bestand haben.

Das logische Bindeglied zwischen der Notwendigkeit, für anspruchsvolle Ingenieurleistungen hervorragend ausgebildete Ingenieure bereitzustellen und der allgemeinen Wahrnehmung, dass Ingenieurleistungen zu beliebigen Preisen zu haben sind, bildet das unzureichende Marketing des Berufsstandes der Ingenieure im Bau-

wesen. Über 90 % der Ingenieurbüros beschäftigen weniger als fünf Mitarbeiter und arbeiten als Generalisten. Einer weiteren Zergliederung des Bauingenieurberufes durch die Einführung von Fachingenieurlisten muss eine Absage erteilt werden! Das Marketing des Bauingenieurberufes muss sich auf die Wahrnehmung des Berufsstandes konzentrieren! Fachingenieurlisten reißen den Berufsstand auseinander.

Die BDB-Ingenieurkollegen stehen für ein attraktives Bildungsangebot, eine moderne Honorarordnung und für ein besseres Ansehen unseres Berufsstandes! Bitte schenken Sie uns Ihr Vertrauen in beiden Wahlgruppen, wählen Sie die BDB-Ingenieurkollegen.

Ihr
Thomas Kempen

BILDUNG

HONORARE

MARKETING



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es geht um nicht weniger als die Zukunft des Bauingenieur-Berufes!

Nehmen Sie die Gelegenheit wahr und wählen Sie die BDB-Ingenieurkollegen in die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW.

Als gut ausgebildete Bauingenieure genießen wir die tägliche Herausforderung, durch die Lösung komplexer Ingenieuraufgaben Bleibendes zu schaffen. Dabei sind hohes Fachwissen und soziale Kompetenz gleichermaßen gefordert. Bildung ist also die Zukunftssicherung des Bauingenieurberufes. Die BDB-Ingenieurkollegen fordern die Einführung von Bonus-Seminaren für Absolventen/Jungmitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW. Die Ingenieurakademie West soll durch die Ausrichtung entsprechender Seminare dazu beitragen, dass die Fortbildung der jungen Ingenieure nachhaltig betrieben wird. Ge-

bildete Mitarbeiter sind motivierte Mitarbeiter und nur motivierte Mitarbeiter sind gute Mitarbeiter!

Jede Bauaufgabe ist eine komplexe Ingenieuraufgabe! Ohne eine leistungsgerechte Honorierung werden wir es nicht schaffen dem Bauingenieurberuf zu dem Ansehen zu verhelfen, das ihm zusteht. Die BDB-Ingenieurkollegen stehen für den Verband, der für eine praxisgerechte Novellierung der HOAI kämpft, die auskömmliche Honorare ermöglicht, die im Markt Bestand haben.

Das logische Bindeglied zwischen der Notwendigkeit, für anspruchsvolle Ingenieurleistungen hervorragend ausgebildete Ingenieure bereitzustellen und der allgemeinen Wahrnehmung, dass Ingenieurleistungen zu beliebigen Preisen zu haben sind, bildet das unzureichende Marketing des Berufsstandes der Ingenieure im Bau-

wesen. Über 90 % der Ingenieurbüros beschäftigen weniger als fünf Mitarbeiter und arbeiten als Generalisten. Einer weiteren Zergliederung des Bauingenieurberufes durch die Einführung von Fachingenieurlisten muss eine Absage erteilt werden! Das Marketing des Bauingenieurberufes muss sich auf die Wahrnehmung des Berufsstandes konzentrieren! Fachingenieurlisten reißen den Berufsstand auseinander.

Die BDB-Ingenieurkollegen stehen für ein attraktives Bildungsangebot, eine moderne Honorarordnung und für ein besseres Ansehen unseres Berufsstandes! Bitte schenken Sie uns Ihr Vertrauen in beiden Wahlgruppen, wählen Sie die BDB-Ingenieurkollegen.

Ihr
Thomas Kempen

LuI. – Liste unabhängiger Ingenieure in Wirtschaft und Verwaltung – Wahlgruppe 3

LuI. Wir sind eine neue Liste mit viel Erfahrung. Wir sind unabhängig von Verbänden. Unser Engagement gilt einer bundesweiten Anerkennung von Qualifikationen und Leistungen.

LuI. Wir stehen für:

Ihre aktive Stärkung als Ingenieurin und Ingenieur in der Gesellschaft, damit Sie mit Ihrer Kompetenz in Wirtschaft und Verwaltung Führungspositionen übernehmen können.

- eine qualifizierende Ausbildung in Bachelor-/Masterstudiengängen an Hochschulen. Im Netzwerk der Hochschulen nehmen wir Einfluss auf die Studienabläufe und die Qualität der Lehre.
- Ihre qualifizierte Weiterbildung mit einer Fortbildungsverordnung, die von hoher Qualität und einfachen Anerkennungsverfahren bestimmt wird, ohne Beeinträchtigung durch übermäßige Bürokratie.
- die Motivation von Jugendlichen, sich für Technik und Ingenieurwissen zu interessieren. Das Wissen der Kinder um Ingenieurleistungen erzeugt Respekt und gibt die Chance auf einen ausreichenden und qualifizierten Nachwuchs.

LuI. Wir reden nicht nur, wir handeln nachweisbar: www.ikbaunrw.de > Kompetenzthemen > Nachwuchsförderung und www.vfbinfo.de

Wählen Sie, geben Sie uns Ihre drei Stimmen!

Dr.-Ing. Martin Mertens, Hochschullehrer, Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit, fachlicher Leiter „Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung“, Jugendprojekte „Leonardo-Brücke“ und „Technikunterricht an Schulen“, Mitentscheider Initiative „Kein Ding ohne ING.“

Dipl.-Ing. (FH) Helmut Reinsch, Projekt-Ingenieur Brückenbau beim Landesbetrieb Straßenbau. NRW, Öffentlichkeitsarbeit über Ingenieurbauwerke, Kommunikationstrainer und Coach für Ingenieur/innen.

Dipl.-Ing. (FH) Holger Hoffmann, technischer Leiter Airport Weeze, Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit, Mitentscheider Initiative „Kein Ding ohne ING.“, Mitentwickler neuer Lernformen „Lernwerkstatt zur DIN V 18599 und Energieeinsparverordnung“ u.a. für die Ingenieurakademie West e.V.





Dipl.-Ing. (FH) Sadik Cicin
Studium an der Universität
Duisburg-Essen & FH Bochum

Alternative Liste der jungen Ingenieure

Ihr Kandidat für Freiwillige Mitglieder der Wahlgruppe 3

Ich habe mir zur Aufgabe gemacht, bei folgenden Themen mitzuwirken:

- Erschließung neuer Aufgabenfelder für Ingenieure und Verbesserung der Vernetzung
- Nachwuchsgewinnung (insbesondere bei Migrantinnen und Migranten)
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Internationalen Kammern und Berufsverbänden des Bau- und Ingenieurwesens (insbesondere türkische Organisationen)
- Anerkennung der Ingenieure innerhalb der EU und im Ausland
- Entwicklung von Strategien zur Steigerung der Attraktivität der Kammermitgliedschaft
- Maßnahmen zur Vereinfachung der Bauvorlageberechtigung
- Steigerung des Engagements für die Energieberater innerhalb der Kammer

Ich kandidiere für die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer NRW, um die berufspolitischen Interessen der Ingenieure auf Bundes- und Landesebene zu stärken und gemeinsam mit anderen Ingenieure zu vertreten.

Kurz zu meiner Person: Ich bin 30 Jahre jung, verheiratet und bin freiberuflich sowohl für Privat- als auch für gewerbliche Kunden in den Bereichen Projektmanagement und Energieberatung tätig.

Durch mein Mandat im Integrationsbeirat und Ausschuss für Stadtplanung der Stadt Essen seit 2004, in meiner Funktion als stellv. Vorsitzender beim Essener Verbund der Immigrantenvereine e.V. und als Vorstandsmitglied im Interkulturellen Unternehmer und Akademiker e.V. erfülle ich die Voraussetzungen, hinsichtlich der Übernahme von Interessenvertretungen.

Ziele für das Engagement als Mitglied in der Vertreterversammlung

Mitarbeit in allen Organen der Ingenieurkammer Nordrhein-Westfalen zur konsequenten Vertretung der Interessen der Ingenieure, insbesondere auf Bundes- und Landesebene.

Über Ihre Stimme würde ich mich sehr freuen und bedanke mich im Voraus.

Ihr
Sadik Cicin



Unabhängige angestellte Ingenieure

*Rückenwind für unseren
gemeinsamen Erfolg*

Einfluss der angestellten Ingenieure verbessern

Durch die große Mehrheit der Berufsverbände in der Vertreterversammlung geht es in der Ingenieurkammer überwiegend um Verbandsinteressen, d.h. um Beratende Ingenieure und das sind nur 30 % der Mitglieder. Für einen angemessenen Einfluss der angestellten Mitglieder, die über einen Anteil von ca. 60 % verfügen, wollen wir uns verstärkt einsetzen.

Mit Ihrer Hilfe und mit Ihrer Zustimmung zu unserer Liste **Unabhängige angestellte Ingenieure** ist das garantiert.

Förderungsinitiative für Ingenieure

1. Qualifizierungsnachweise durch verantwortliche Unterschrift der eigenen Planung (Planverfasser) erleichtern
2. Zugang zur Planvorlageberechtigung und zum Sachverständigenwesen vereinfachen
3. Vereinfachte Anerkennung betriebs- und firmeninterner Fortbildungsveranstaltungen
4. Ingenieuraufgaben sollten auch nur durch Ingenieure geleistet werden

Öffentliches Ansehen der Bauingenieure stärken

Immer wieder werden medienwirksam Negativ-Meldungen über das Bauwesen wie Kostenexplosion, Bauschäden, Lohndumping, Terminverzug etc. verbreitet. Diese einseitige Darstellung schadet dem Ruf der Bauingenieure. Eine weltweit führende und funktionierende Infrastruktur, volkswirtschaftliche Werte in Milliardenhöhe, Bauwerke von hohem technischen Anspruch und höchster Qualität sind durch Bauingenieure geschaffen worden. Diese herausragenden Leistungen der Ingenieure müssen der Öffentlichkeit wirksam vermittelt werden.

*Für **Unabhängige angestellte Ingenieure** Ihre drei Stimmen !*

Wahlgruppe 3 IngenieurInnen in der Gewerkschaft

Die Wahl zu der 4. Vertreterversammlung steht an.

Wir bitten um Ihre Stimmen, um auch in der 4. Vertreterversammlung wieder wirkungsvoll und kompetent die Interessen angestellter und beamteter Kammermitglieder einbringen zu können.

Die angestellten und beamteten Ingenieurinnen und Ingenieure sind die weitaus stärkste Mitgliedergruppe innerhalb der Kammer. Es stehen ihnen aufgrund des Baukammergesetzes aber nur 50 der 101 Sitze der Vertreterversammlung zu.

Auf unserer Liste werben Kandidatinnen und Kandidaten um Ihre Stimme, die sich durch ehrenamtliche Arbeit in gewerkschaftlichen Bereichen wie auch innerhalb der Kammer hervorgetan haben.

Die Kammer besteht eben nicht nur aus dem Versorgungswerk und der Interessenvertretung der freischaffenden Ingenieurinnen und Ingenieure, sondern wirkt mit ihrem Beratungsrecht auch maßgeblich bei Gesetzgebungsverfahren des Landes NRW mit. Damit kann sie mittel- und unmittelbar auf die Aufgabenbereiche angestellter und beamteter Ingenieurinnen und Ingenieure einwirken.

Mit der Kraft unserer großen Organisation im Rücken konnten und können vielfach negative Tendenzen für unsere Kolleginnen und Kollegen vermieden und positive Entwicklungen erreicht werden. Der Zersplitterung in Gruppen und Grüppchen durch „freie Listen“, denen es an Einflussmöglichkeiten in Politik, Wirtschaft und Verwaltung mangelt, steht eine wirksame Interessenvertretung entgegen.

Wir fordern die gleichberechtigte Mitgliedschaft mit Einführung der gesetzlich geschützten Berufsbezeichnung „Beratende Ingenieurin, Beratender Ingenieur“ auch für die angestellten und beamteten Kammermitglieder.

Ihre Kandidatinnen und Kandidaten der Liste der Wahlgruppe 3 „Ingenieurinnen und Ingenieure in der Gewerkschaft“

Planen und Beraten



Die Liste Planen und Beraten steht für die Zukunftsfähigkeit des Berufsstandes der freiberuflich tätigen Beratenden Ingenieure. Dafür engagieren sich mehr als 60 Kollegen aus dem ganzen Land. Jeder einzelne gewährleistet mit seiner Persönlichkeit und Kompetenz eine Sicherung und Fortschreibung unserer beruflichen Grundlage. Nur durch eine kraftvolle Vertretung im zukünftigen Ingenieurparlament lassen sich diese Vorstellungen verwirklichen.

Unsere vorrangigsten Ziele sind:

- der Erhalt und die Fortschreibung einer reformierten HOAI mit einer deutlichen Anhebung der Honorare
- die Zukunftssicherung der Beratenden Ingenieure durch strategische Partnerschaften. Die Ingenieurkammer Bau muss als Netzwerkknoten für zukünftige Herausforderungen ausgebaut werden
- die Verbreiterung des Sachverständigenwesens in der Ingenieurkammer

- die Schaffung von praxisgerechten Normen als Handwerkszeug unseres Berufes. Die Ingenieurkammer Bau muss zukünftig die Plattform für verbesserte Normenarbeit liefern
- die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch eine unbürokratische Qualifizierung und Weiterbildung Beratender Ingenieure
- die Sicherung der Qualität der Ingenieurausbildung in den neuen Studiengängen Bachelor und Master

Die Mitglieder der Liste Planen und Beraten stehen für eine offensive und selbstbewusste Interessenvertretung unseres Berufsstandes. Sie sind der Garant für die Zukunft aus eigener Hand. Darum rufen wir Sie auf:

Wählen Sie mit allen drei Stimmen die Kandidaten der Liste Planen und Beraten!

Der Landesvorstand des VBI
Dipl.-Ing. Bernhard Spithhöver

Der Landesvorstand des VPI
Dr.-Ing. Jörg Erdmann

**Wir sind:**

- Freiwillige Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW
- Angestellte in freien unabhängigen Ingenieurbüros
- Frei von sonstigen Interessenverbänden

Unsere Ziele:

- **Sicherung der Altersvorsorge durch Interessenvertretung im Versorgungswerk**
- **Sicherung der Aufgabenfelder des Ingenieurs durch:
Qualifizierung von angestellten Ingenieuren** (z.B. Sachverständige, Bauvorlageberechtigung)
- **Politische Arbeit zur Stärkung des Ingenieurs** (Imagewerbung, Aufbau politischer Kontakte, Zukunft des Bachelor / Master)
- **Leistungswettbewerb statt Preiswettbewerb** (Sicherung der Honorare für Ingenieur Tätigkeiten.)

Unsere Kandidaten/innen:

- Dipl.-Ing. Michael Püthe, Dorsten
- Dipl.-Ing. Georg Wiemann, Münster
- Prof. Dr.-Ing. Constantin Verwiebe, Krefeld
- Dipl.-Ing. Karl-Heinz Rustemeier, Düsseldorf
- Dr.-Ing. Frank Könemann, Dortmund
- Dr.-Ing, Dipl.-Wirt.-Ing. Christoph Pieper, Hattingen
- Dipl.-Ing. Manfred Przybilla, Oberhausen
- Dipl.-Ing. Martin Belle, Dortmund
- Dipl.-Ing. Martin Franke, Gelsenkirchen
- Dipl.-Ing. Jutta Haefs-Louven, Krefeld
- Dipl.-Ing. Uta Höner, Bonn
- Dipl.-Ing. Jochen Kieserling, Sprockhövel
- Dipl.-Ing. Alexander Kreutz, Neunkirchen
- Dipl.-Ing. Oliver Krüger, Alsdorf
- Dipl.-Ing. Dieter Mainka, Stolberg
- Dr.-Ing. Klaus Patzkowsky, Unna
- Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Stephan Pietz, Arnsberg
- Dipl.-Ing. Lutz Romanski, Hamminkeln
- Dipl.-Ing. Rolf Schadow, Essen
- Dr. Jürgen Wiese, Köln

FAI – planen und beraten

Die Interessengemeinschaft der
Freien Angestellten Ingenieure

ÖbVI + Freiberufliche Ingenieure - Integration und Stärkung der Freien Berufe -

Die Vertreter der Wahlliste ÖbVI + Freiberufliche Ingenieure haben in den vergangenen Wahlperioden gezeigt, dass sie für die Ingenieure in der Kammer eine einheitliche Vertretung anstreben. Für die Kontinuität der Zielverfolgung stehen Personen wie z.B. Peter Dübbert als Präsident, Michael Zurhorst als Mitglied des AHO, Dr.-Ing. Hubertus Brauer für die Themenbereiche Akademie und Berufsrecht und Horst Herrmann als Vorsitzender der Sachverständigenkommission. Unser Vertreter Dr.-Ing. Otmar Schuster wirkt als Mitglied eines Beratungsgremiums der EU - Kommission berufsständisch über unsere Landesgrenzen hinaus.

Die Wahlliste ÖbVI + Freiberufliche Ingenieure vereint die Intentionen aller Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) und freiberuflichen Beratenden Ingenieure. Sie vertritt die Belange aller Pflichtmitglieder mit dem besonderen Augenmerk auf Stärkung der Eigenverantwortung, Selbständigkeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Auch wenn den fachbezogenen Interessen der Vermessungsingenieure unsere besondere Aufmerksamkeit gilt, treten wir für eine integrative Aufgabenwahrnehmung der am Bau beteiligten Ingenieure ein. Dafür spricht das aktive Mitwirken vieler unserer Kollegen in diversen Fachausschüssen. Unsere Liste steht für eine sinnvolle Ausgestaltung der Aufgabenverteilung in unserem Land. Es gilt, die Gestaltungsmöglichkeiten einer Übertragung von staatlichen Aufgaben auf Kammermitglieder weiter zu öffnen. ÖbVI und Freiberufliche Ingenieure brauchen Handlungsfreiraum mit gesicherten Perspektiven, letztlich zum Wohle aller Bürger im Lande. Die Vertreter unserer Liste stehen für ein duales System von Kammer und Verbänden ein. In der Kammer hat aber das Handeln für alle Ingenieure Vorrang vor den berufsständischen Interessen.

Wir sind für eine berufsständische Politik in Europa, die den Ingenieurberuf stärkt. Den europäischen Themen, die sich z.B. aus der Dienstleistungsrichtlinie mit den Spezialthemen wie Einheitlicher Ansprechpartner (EAP) und Verhaltenskodizes für Beratende Ingenieure ergeben, müssen sich die Kammern zukünftig verstärkt zuwenden. Die Verfolgung dieser Ziele mit Augenmaß und Tatkraft haben wir in der Vergangenheit bewiesen, z.B. in der Abwehr eines Vertragsverletzungsverfahrens der Europäischen Kommission gegen das Berufsrecht der ÖbVI.

Deshalb: Alle 3 Stimmen für die Liste „ÖbVI und Freiberufliche Ingenieure“!

Wahlinformation der Liste „Gewerblich und selbständig tätige Ingenieure“

Zielgruppe: freiwillige Mitglieder, insbesondere gewerblich und / oder selbständig tätige Ingenieure, aber auch angestellte Ingenieure in Bauunternehmen und Ingenieurbüros.

Arbeitsziele: Keine Benachteiligung durch „Inländer-HOAI“:

So sehr ein Erhalt der HOAI wünschenswert ist, so dürfen inländische Ingenieure durch EU-konforme Regelungen nicht benachteiligt werden.

Keine Tätigkeitseinschränkung durch Fachlisten:

Fachlisten sind durchaus hilfreich, um z. B. differenzierter am Markt aufzutreten oder in anderen Bundesländern tätig zu sein. Sie dürfen aber keinesfalls dazu führen, dass Arbeitsgebiete nur noch durch Angehörige der entsprechenden Fachliste bearbeitet werden dürfen.

Verhinderung von Überregulierung:

Beispiel: Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung müssen unkomplizierter anerkannt werden. Bürokratie muss ab- und nicht aufgebaut werden!

Falls Sie diese Ziele unterstützen, wählen Sie im Dezember:

„Gewerblich und selbständig tätige Ingenieure“

Für die Liste: [Axel Conrads \(Vorstand\)](#), [Petra Feilke \(Vertreterversammlung\)](#), [Franz-Josef Austrup \(Vertreterversammlung\)](#) u. w. Kollegen. Weitere Infos: www.gusti-online.org

Wahlvorschlagsliste Kennwort: Unabhängige Gemeinschaft freiwilliger Kammermitglieder informiert:

Die Ingenieurverbände und –vereinigungen **Verband Deutscher Eisenbahningenieure (VDEI)**, **Verband Deutscher Vermessungsingenieure (VDV)**, **Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure (VSVI)**, **Zentralverband der Ingenieure des öffentlichen Dienstes (ZVI)** sowie **Einzelbewerber verschiedener Fachrichtungen** stellen sich mit einer gemeinsamen Wahlvorschlagsliste zur Wahl der 4. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW, darunter sind Angestellte, Selbstständige und Beamte, die gemeinsam ausgleichend die Interessen aller Ingenieure vertreten.

Für die nächste Wahlperiode haben wir uns folgende Ziele gesetzt:

- **trotz geänderter Hochschulabschlüsse die Leistungen der Ingenieurinnen und Ingenieure auch weiterhin der Öffentlichkeit sichtbar zu machen,**
- **insbesondere bei den Auftraggebern im öffentlichen Sektor für den Erhalt und weiteren Ausbau der Arbeitsplätze unserer kompetenten Kollegen einzutreten, damit eine fachgerechte Zusammenarbeit gewährleistet wird,**
- **mitzuhelfen die Ertragssituation freiberuflich tätiger Ingenieure zu verbessern, damit diese gegenüber den Mitarbeitern ihren sozialen Verpflichtungen, wie z.B. Aus- und Weiterbildung, nachkommen können.**

Seit Gründung der Kammer haben unsere Kandidaten in der Vertreterversammlung, im Vorstand und in den Ausschüssen intensiv mitgearbeitet.

Unsere oben genannten Ziele können wir nur mit Kolleginnen und Kollegen erreichen, die in der Vertreterversammlung eigenverantwortlich ihre Entscheidung treffen, ohne dabei auf verbandsinterne Verflechtungen Rücksicht nehmen zu müssen.

**Geben Sie den Bewerbern der Liste Unabhängige Gemeinschaft
freiwilliger Kammermitglieder ihre 3 Stimmen!**

BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

250.000 Euro Versicherungspflicht für selbstständig tätige Kammer-Mitglieder?

Die neuen Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) gelten für jede **selbstständige Tätigkeit** von Mitgliedern der Ingenieurkammer-Bau NRW – auch die nur nebenberuflich selbstständige Tätigkeit – mit Ausnahme der Tätigkeit als bauvorlageberechtigtes Mitglied und als staatlich anerkannter Sachverständiger. Wer am 31. Dezember 2007 für seine selbstständige Tätigkeit bereits berufshaftpflichtversichert war (sog. Altverträge), muss im laufenden Kalenderjahr 2008 noch keine Anpassung der Mindestversicherungssumme vornehmen, auch wenn diese unter 250.000 Euro je Versicherungsfall liegt. Wer sich seit dem 1. Januar 2008 erstmals gegen Berufshaftpflichtansprüche für seine selbstständige Tätigkeit versichert, muss sich zunächst für das Kalenderjahr 2008 in einer Höhe von mindestens 250.000 Euro je Versicherungsfall und mit 1 Mio. Euro für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres versichern. Im Einzelnen:

1. Grundsatz

Nach dem Baukammergesetz haben alle Mitglieder der Kammer die Berufspflicht, „sich ausreichend gegen Haftpflichtansprüche zu versichern“ (§ 46 Abs. 2 Nr. 5). Jedes Mitglied ist deshalb verpflichtet, die Deckungssummen seiner Haftpflichtversicherung an die individuellen Umstände seiner Berufstätigkeit anzupassen und ggf. höhere Deckungssummen zu vereinbaren als die nachfolgend erläuterten Mindestdeckungssummen.

2. Keine Differenzierung zwischen Personen- und Sachschäden

Das VVG differenziert nicht nach Personen- und Sachschäden. Deshalb müssen die Deckungssummen sowohl für Personen- als auch für Sachschäden vereinbart werden, soweit Mit-

glieder schon zur Einhaltung verpflichtet sind (vgl. nachfolgend 3 und 4).

3. Sog. Altverträge (Art. I der Übergangsvorschriften) vor dem 1. 1. 2008

Für alle Ingenieurinnen und Ingenieure, die am 31.12.2007 bereits berufshaftpflichtversichert waren (sog. Altverträge), gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2008. Im laufenden Kalenderjahr 2008 muss deshalb keine Anpassung der Mindestversicherungssummen erfolgen, auch wenn je Versicherungsfall eine Deckungssumme von unter 250.000 Euro vereinbart ist. Wegen der Rechtslage ab dem 1. 1. 2009 siehe unter 5.

4. Neue Verträge ab dem 1. 1. 2008

Alle anderen selbstständigen Mitglieder, die sich in 2008 erstmals gegen Berufshaftpflichtansprüche versichern, müssen sich zunächst für das Kalenderjahr 2008 in einer Höhe von mindestens 250.000 Euro je Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres versichern. Eine Differenzierung nach Fachrichtungen macht das VVG nicht, so dass es für die Höhe der Mindestdeckungssumme nicht darauf ankommt, ob ein Mitglied z.B. im Bereich der Tragwerksplanung oder der Planung von Ingenieurbauwerken tätig ist.

5. Diskussion über die Änderung der Durchführungsverordnung (DVO) zum Baukammergesetz

Das Land NRW könnte von der Möglichkeit Gebrauch machen, eine eigenständige Regelung zu erlassen und mit dieser von den eingangs dargestellten Mindestversicherungssummen dahingehend abzuweichen, dass eine niedrigere Mindestversicherungssumme zulässig wäre. Ob dies der Fall sein wird, ist derzeit noch offen. Die

IK-Bau NRW empfiehlt den Mitgliedern mit Altverträgen daher zu prüfen, ob – wenn keine höhere Versicherungssumme erforderlich ist – die Anpassung noch bis zur Entscheidung des Gesetzgebers über eine etwaige abweichende Regelung zurückgestellt werden kann. Die Kammer setzt sich dafür ein, dass der Landesgesetzgeber NRW von der Möglichkeit Gebrauch macht, andere Höhen als die in § 113 VVG vorgesehenen festzusetzen.

Über die weitere Entwicklung wird unter www.ikbaunrw.de sowie im Kammer-Spiegel berichtet.

6. Bauvorlageberechtigte Mitglieder und staatlich anerkannte Sachverständige

Für die Tätigkeit als Bauvorlageberechtigte und als staatlich anerkannte Sachverständige bleibt es bei den bisherigen Regelungen der DVO zum Baukammergesetz (§§ 19, 21), d.h.

- 1,5 Mio. Euro für Personenschäden und
- 250.000 Euro für Sach- und Vermögensschäden
- Möglichkeit der Begrenzung für alle Schadensereignisse eines Versicherungsjahres auf das Zweifache der vereinbarten Versicherungssumme
- Möglichkeit der Vereinbarung eines Selbstbehaltes bis zu 1 % der Deckungssumme für Sach- und Vermögensschäden.

Das Versicherungsvertragsgesetz finden Sie unter www.ikbaunrw.de im Bereich „Recht & Service“.

Für Rückfragen stehen in der Geschäftsstelle zur Verfügung:

Rüdiger Meier, Leiter Verwaltungsreferat, Tel. 0211-13067-119

Dr. Astrid Hunger, Leiterin Rechtsreferat, Tel. 0211-13067-118

Martina Schwanen, Rechtsreferat, Tel. 0211-13067-155.

VERSORGUNGSWERK

Aufstockung der Beiträge bis zum Jahresende

Gemäß § 23 Ziffer 1 der Satzung beträgt die Höchstabgabe zum Versorgungswerk 150 % des jeweiligen Höchstbeitrags der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Deshalb können alle Mitglieder des Versorgungswerks in diesem Jahr über ihren Pflichtbeitrag hinaus freiwillige Beiträge bis zum Jahreshöchstbeitrag von 18.996 Euro entrichten. Sofern Ihre Mitgliedschaft im Laufe des Jahres 2008 begonnen hat, kann für jeden Monat der Mitgliedschaft die Höchstabgabe entrichtet werden. Diese zusätzlichen Versorgungsabgaben werden in gleicher Weise rentenwirksam wie die Pflichtbeiträge, also auch hinsichtlich der Dynamisierung.

So können z.B. Freiberufler und Angestellte, die den DRV-Höchstbeitrag zahlen, noch zusätzliche Versorgungsabgaben bis zu einer Höhe von 6.339,60 Euro entrichten. Für Mitglieder, die den Mindestbeitrag entrichten, besteht sogar eine Einzahlungsmöglichkeit bis zu 17.088 Euro. Diese genannten Aufstockungsbeträge dienen nur als Richtschnur, weil ein beliebiger Betrag bis zur Höchstabgabe entrichtet werden kann.

Da das Versorgungswerk beitragsgerechte Renten zahlt, bewirken höhere Beiträge natürlich auch höhere Rentenansprüche. Nicht nur die Anwartschaft auf Altersrente wird verbessert, sondern – durch Erhöhung des gezahlten Durchschnittsbeitrags – auch der Schutz für vorzeitige Versorgungsfälle (Berufsunfähigkeit und Tod). Natürlich werden nur solche Beiträge rentenwirksam, die vor Eintritt eines Versorgungsfalles beim Versorgungswerk eingegangen sind. Die Überweisung zusätzlicher Versorgungsabgaben verpflichtet nicht für die Zukunft.

Besonders wichtig: Alle Beiträge für das Jahr 2008 können nur dann

berücksichtigt werden, wenn sie bis zum 30. Dezember 2008 (letzter Buchungstag) gutgeschrieben sind. Einzahlungen können auf folgende Konten vorgenommen werden:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Düsseldorf, Konto 000 252 8320, BLZ 300 606 01;

Westdeutsche Landesbank, Düsseldorf, Konto 400 1319, BLZ 300 500 00

Die zusätzlichen Versorgungsabgaben über den Pflichtbeitrag hinaus können monatlich laufend, in mehreren Teilbeträgen oder in einer Summe bis zum Jahresende entrichtet werden. Für die Ansprüche auf Altersversorgung ist es unerheblich, in wieviel Raten diese Beiträge im Laufe eines Jahres eingezahlt werden. Bei einem vorzeitigen Versicherungsfall ist der maximale Versorgungsschutz allerdings nur bei laufender Entrichtung des Höchstbeitrags gegeben.

Aufgrund des Alterseinkünftegesetzes hat sich zum 1. Januar 2005 die steuerliche Absetzbarkeit der Aufwendungen für die Altersvorsorge geändert. Das Alterseinkünftegesetz führt somit zu einem verbesserten Sonderausgabenabzug von Versorgungsabgaben zum Versorgungswerk. Die finanziellen Spielräume der heute Erwerbstätigen werden für die Zeit der Erwerbsphase je nach individuellem

Einkommen schrittweise bis zum Jahre 2025 erweitert. Im Hinblick auf die ebenfalls schrittweise Überführung der Alterseinkünfte in die nachgelagerte Besteuerung muß jedes Mitglied für sich entscheiden, ob es die Steuerersparnis dafür einsetzt, durch zusätzliche Beiträge zusätzliche Versorgungsansprüche aufzubauen, um im Rentenalter eine Versorgungslücke zu vermeiden.

Durch das Alterseinkünftegesetz werden die als Sonderausgaben anerkannten Einzahlungen zum Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen durch die Beiträge an private Versicherungen **nicht mehr** eingeschränkt.

Aufwendungen für private Versicherungen, wie Kranken-, Pflege-, Haftpflicht- oder Unfallversicherung und bestimmte spätestens bis zum Jahresende 2004 abgeschlossene Kapitallebensversicherungen bzw. private Rentenversicherungen, werden ab dem Jahr 2005 einem eigenen Höchstbetrag zugeordnet. Er beträgt 1.500 Euro für jeden Steuerpflichtigen und erhöht sich auf 2.400 Euro, wenn die Krankenversicherung in vollem Umfang selbst bezahlt wird; diese Beträge werden für jeden Ehegatten gesondert festgestellt. Für Beiträge zur „Riester-Rente“ und zu Betriebsrenten gibt es eigene Steuervergünstigungen.

Fortsetzung siehe rechts

Beispiele:

	freiberuflich tätiges Mitglied	angestellt tätiges Mitglied
Eigener jährl. Beitrag zum Versorgungswerk:	12.656,40 €	6.328,20 €
Arbeitgeber-Anteil zum RV-Beitrag:	0,00 €	6.328,20 €
gesamter Beitrag:	12.656,40 €	12.656,40 €
hiervon max. 66 % absetzbar:	8.353,22 €	8.353,22 €
./.. steuerfreier Arbeitgeber-Anteil:	0,00 €	6.328,20 €
absetzbarer Vorsorgeaufwand für 2008:	8.353,22 €	2.025,02 €



Mobiler Messestand hat sich bewährt

Auf dem Deutschen Straßen- und Verkehrskongress 2008 Anfang Oktober in Düsseldorf war die Ingenieurkammer Bau-NRW erstmals mit ihrem neuen mobilen Messestand vertreten. Er machte es den Kammer-Mitarbeitern leicht, Gespräche mit den Fachteilnehmern zu führen und Kontakte zu vertiefen.

Förderdatenbank gibt Überblick

Mit der Förderdatenbank des Bundes im Internet gibt die Bundesregierung einen vollständigen und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Das Fördergeschehen wird unabhängig von der Förderebene oder dem Fördergeber

nach einheitlichen Kriterien und in einer konsistenten Darstellung zusammengefasst. Die Adresse der Datenbank: www.foerderdatenbank.de. Unter der Schnellsuche kann unter anderem nach Fördergebiet, -berechtigte, -bereich, -art sowie nach speziellen Begriffen gesucht werden.

Beiträge zum Versorgungswerk

Da der Sonderausgabenabzug nach unterschiedlichen Kriterien berücksichtigt wird, werden Beiträge zum Versorgungswerk in einem höheren Maße als in der Vergangenheit anerkannt.

Freiberuflich tätige Mitglieder des Versorgungswerks können in diesem Jahr 66 % der geleisteten Versorgungsabgaben als Vorsorgeaufwendungen / Sonderausgaben steuerlich geltend machen. Das gleiche gilt auch für angestellte Mitglieder, allerdings wird hier der 66 %-ige Aufwand um den gezahlten Arbeitgeber-Anteil gekürzt, wie die Beispiele links zeigen.

Wenn Sie in diesem Jahr zusätzliche, freiwillige Versorgungsabgaben leisten, können Sie diese Mehrzahlungen im Rahmen der geltenden Höchstbeträge ebenfalls steuerlich absetzen. Zahlen Sie z. B. 2.000 Euro an zusätzlichen Versorgungsabgaben, sind hiervon 66 % = 1.320 Euro absetzbar. Der steuerlich absetzbare Höchstbetrag beträgt in diesem Jahr für Ledige 13.200 Euro und für Verheiratete 26.400 Euro (66 % von 20.000 Euro bzw. 40.000 Euro Aufwendungen).

Sollten Sie noch Fragen zu steuerlichen Aspekten haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder Ihr zuständiges Finanzamt.

NEUE UMWELTBROSCHÜRE Flächen schützen statt verbrauchen

Täglich werden in unserem Land viele freie Flächen für den Bau von Siedlungen und Verkehrswegen in Anspruch genommen. Die neue Broschüre „Flächen schützen statt verbrauchen“ gibt einen Überblick über die Ursachen und Folgen des Flächenverbrauchs und zeigt neue Ideen zum Flächenschutz auf. Pro Tag werden bis zu 15 Hektar Land verbraucht, eine Fläche so groß wie 20 Fußballfelder. Damit verschwindet täglich ein gutes Stück unbebaute Natur.

„Wir benötigen einen neuen Schutz der unbebauten Landschaft, den wir nur im Dialog mit den Beteiligten erreichen können. Die Allianz für die Fläche ist Teil des Dialogs, den ich im Mai 2006 begründet habe. Hier arbeiten wir mit den Kommunen und Fachleuten aus Wirtschaft und Politik eng zusammen“, so Minister Eckard Uhlenberg.

Die neue Broschüre informiert über nachhaltige Flächenpolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie liefert Ideen für den Erhalt von Freiräumen, ohne dass Kommunen ihre Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit verlieren, und beschreibt, was unter Begriffen wie kommunales Flächenmanagement und Flächen-Recycling zu verstehen ist.

Die Broschüre „Fläche schützen statt verbrauchen“ kann unter www.umwelt.nrw.de heruntergeladen werden. Zudem kann sie kostenlos beim Infoservice des Umweltministeriums unter der Telefonnummer 0211-4566-666, per Fax unter 0211-4566-388 oder per E-Mail unter infoservice@munlv.nrw.de angefordert werden.



AKTUELLES RECHTSURTEIL

Minderpauschale nach HOAI unwirksam

Der „nachgeordnete Planer“, von der Rechtsprechung auch lange Zeit als Sonderfachmann bezeichnete Ingenieur, der nicht mit den Leistungen der Objektplanung nach § 15 HOAI für Gebäude oder § 55 HOAI für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen beauftragt wird, leidet gelegentlich darunter, als eine Art Zuarbeiter für den Objektplaner aufzutreten. Gelegentlich weiß er – dann aber selbst verschuldet – auch noch nicht einmal, durch wen er exakt beauftragt ist und nach welchen Kriterien er abrechnen soll.

Klarheit bringt eine Entscheidung des OLG Stuttgart vom 19.04.2007 – 13 U 180/06 –, NZBau 5/2008, 332 ff., die in einigen Punkten die rechtlich starke Stellung des Tragwerksplaners herausgearbeitet hat.

Auch für den Tragwerksplaner gilt grundsätzlich, dass Minderhonorarvereinbarungen, also Vereinbarungen eines Honorars, die unterhalb des Mindestsatzes der HOAI liegen, unwirksam sind. Unwirksam sind sie zuerst einmal deshalb, weil eine Mindestsatzunterschreitung in sog. Ausnahmefällen zwar denkmöglich ist, dann aber Voraussetzung ist, dass diese Mindestsatzunterschreitung schriftlich bei Auftragserteilung vereinbart werden muss. Wenn dieses Kriterium bereits nicht vorliegt, braucht man sich mit der ansonsten mindestensatzunterschreitenden Vereinbarung überhaupt nicht mehr auseinanderzusetzen.

Dem Tragwerksplaner, der die Leistungen nach § 64 Abs. 3 LPh 1 - 4 HOAI ausgeführt hat und diese Leistungen auch abrechnet, steht zumindest das Honorar für die LPh 1 und 2 HOAI zu, wenn er insoweit als der Tragwerksplaner angesehen werden muss.

Woraus sich die Beauftragung der LPh 1 - 2 HOAI ergibt, ist oft streitig. Das OLG Stuttgart erklärt, dass die Beauftragung dieser Leistungsphasen sich daraus ergeben kann, dass ein Objektplaner dem Tragwerksplaner seine Objektplanungen zuleitet und er ihn so beauftragt, alle Arbeiten auszuführen, die sich aus den Planungsunterlagen als erforderlich ergeben. Erforderlich sind dann immer diejenigen Tragwerksplanungsleistungen, die bei einem Bauwerk der geplanten Art zur ordnungsgemäßen Planung des Architekten auch vorliegen müssen. Mit anderen Worten: Der Objektplaner, der zur Realisierung regelmäßig die Beratung in statisch-konstruktiver Hinsicht unter Berücksichtigung der Belange der Standsicherheit, der Gebrauchsfähigkeit und der Wirtschaftlichkeit benötigt, um eine ordnungsgemäße Objektplanung herstellen zu können, erklärt durch die Übersendung von Objektplanungsunterlagen, dass hierin regelmäßig die Aufforderung liegt, diese Objektplanungsunterlagen auch statisch konstruktiv zu bearbeiten.

Zumindest sagt das OLG Stuttgart, der Tragwerksplaner darf dann davon ausgehen, dass er in den LPh 1 und 2 HOAI beauftragt worden ist, denn „ohne Grund“ werden ihm zu bearbeitende Planungsunterlagen nicht zugeleitet.

Genauso landete der Objektplaner beim Gericht nicht mit dem Argument, der Tragwerksplaner könne ja gar nicht richtig abgerechnet haben, schließlich kenne er die Kostenschätzung nicht, auf deren Basis er abrechnen müsste, darüber hinaus habe er bei der Kostenschätzung auch nicht mitgewirkt. Da der Objektplaner die jeweiligen Honorargrundlagen (Kosten-

schätzung, Kostenberechnung, Kostenfeststellung für den Tragwerksplaner) liefern muss, hat dieser eine selbstständige Kostenermittlungsverpflichtung nicht. LPh 2 in § 64 Abs. 3 HOAI erklärt ausdrücklich, dass der Tragwerksplaner bei der Kostenschätzung, genauso bei der Kostenberechnung, nur mitzuwirken braucht. Wird der Tragwerksplaner zur Mitwirkung aber nicht aufgefordert, ist er von sich aus auch nicht gehalten, an der Kostenschätzung mitzuarbeiten. Mithin kann ihm ein entsprechender Honoraranteil für die fehlende Mitwirkung bei der Kostenschätzung auch nicht entzogen werden.

In einem Nebensatz erklärt das Gericht auch noch, dass die Mindestsatzregelung in § 4 HOAI durch EU-Recht nicht gekippt würde. Genau das Gleiche hatte vor einiger Zeit schon das OLG Köln erklärt.

Letztendlich bestätigt die Entscheidung des OLG Stuttgart nur das, was der gesunde tragwerksplanerische Menschenverstand schon immer für sich in Anspruch genommen hat. Werden einem freiberuflichen Tragwerksplaner Objektplanungsunterlagen ins Haus geschickt, darf er davon ausgehen, dass er diese bearbeiten soll. Ist der Arbeitsumfang allerdings unklar, so darf er zumindest davon ausgehen, dass er mit den LPh 1 und 2 HOAI beauftragt worden ist, wenn der Objektplaner darum bittet, die erforderlichen Leistungsergänzungen für seine Objektplanung zu erbringen. Erforderlich ist die Überprüfung der Objektplanung auf konstruktive Machbarkeit, also die Leistungen nach § 64 Abs. 3, LPh 1 + 2 HOAI.

RA Prof. Dr. Rudolf Sangenstedt
anwaelte@bellgardt-sangenstedt.de

KFW-STUDIE „PERSPEKTIVEN DER WOHNWIRTSCHAFT“

Altersgerechter Umbau im Bestand wird zur zentralen Aufgabe werden

Trotz des Rückgangs der Bevölkerung wird die Nachfrage nach Wohnungen in Deutschland bis 2020 noch steigen. Grund hierfür ist das weitere Anwachsen der Haushaltszahlen durch einen ungebrochenen Trend zur Singularisierung. Erst auf lange Sicht gesehen wird die demografische Entwicklung - und hier insbesondere die starke Abnahme der für den Wohnungsbau besonders wichtigen Bevölkerungsgruppe der 30- bis 49-jährigen Personen um mindestens ein Drittel bis 2050 - zu einem Rückgang von Wohnungsbedarf und Wohnungsneubau führen. Zu diesem Ergebnis kommt die KfW-Studie „Perspektiven der Wohnwirtschaft“. Die bis 2020 prognostizierte zusätzliche Wohnungsnachfrage wird sich demnach vor allem auf Wachstumsregionen beschränken. Während die Zahl der Haushalte in den neuen Ländern schon ab 2015 sinken wird, setzt diese Entwicklung in den alten Bundesländern erst nach 2020 ein.

Während der Wohnungsneubau mittel- und langfristig weiter an Bedeutung verliert, wird der Anteil an Investitionen in den Wohnungsbestand immer größer, schreiben die KfW-Volkswirte. Schwerpunkte der Modernisierung dürften dabei die Bereiche Energiesparen und altersgerechtes Wohnen sein. Die Alterung der Bevölkerung in Deutschland wird eine Nachfrage steigernde Wirkung auf den Wohnungsmarkt haben: Bis zum Jahr 2020 könnten zusätzlich 800.000 Wohnungen für alte Menschen gebraucht werden. Der altersgerechte Umbau des Wohnungsbestandes wird daher als eine der zentralen Aufgaben für Wohnungswirt-

schaft und Wohnungspolitik in den nächsten Jahrzehnten angesehen. Eine Schätzung der Verbände der Bau- und Wohnungswirtschaft geht davon aus, dass durch die Schaffung von einer Million barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnungen die Pflegekassen und Sozialhaushalte um 15 bis 20 Milliarden Euro entlastet werden können. Der altengerechte Umbau des Wohnungsbestandes kann daher, in Verbindung mit geeigneten ambulan-



Die Nachfrage nach altersgerechten Wohnungen wird steigen.

ten Pflegeangeboten, maßgeblich dazu beitragen, eine Kostenexplosion bei den Hilfs- und Pflegeleistungen zu verhindern.

Neben der energetischen Sanierung des Wohnungsbestandes stellt die Förderung der Wohneigentumsbildung eine weitere zentrale Herausforderung für die Wohnungspolitik dar. Selbst genutztes Wohneigentum leistet den größten Beitrag zur privaten Altersvorsorge in Deutschland und darf daher nach Ansicht der KfW-Volkswirte gegenüber anderen Vermögensanlagen nicht vernachlässigt werden. Vor allem jungen Familien mit Kindern ermöglicht die Wohneigentumsförderung den Erwerb eines eigenen Heims. Sie ist daher Altersvorsorge in zweifacher Hinsicht. Werden die Rahmenbedingungen zur Bil-

dung selbst genutzten Wohneigentums nicht verbessert, so wird Deutschland mit einer Wohneigentumsquote von nur 43 Prozent weiterhin das Schlusslicht in Europa bleiben. Lediglich die Schweiz weist eine geringere Quote auf.

Vor allem in den neuen Bundesländern, aber auch in den strukturschwachen Regionen Westdeutschlands, besteht ein erheblicher und in Zukunft noch größer werdender Handlungsdruck in der Stadtentwicklung. Die gravierenden finanziellen Engpässe in vielen Kommunalhaushalten und das damit einhergehende Investitionsdefizit machen es notwendig, die verfügbaren Mittel noch effizienter einzusetzen und verstärkt private Investoren für die Finanzierung von Stadtentwicklungsvorhaben zu gewinnen. Wenn Investitionen in Stadtumbaugebieten keine angemessene

Rendite versprechen, müssen geeignete Finanzierungs- und Förderangebote unterbreitet und lohnende Perspektiven aufgezeigt werden. Der von der KfW initiierte Expertenkreis Stadtentwicklung schlägt vor, angesichts des Investitionsdefizits in Problemregionen einen bundesweiten „Stadtentwicklungsfonds Wohnen“ aufzulegen, der Investitionskredite mit einer besonderen Zinspräferenz vergibt. Die Förderung des Wohneigentums sollte in Zukunft zur Schlüsselstrategie bei der Stadtentwicklung werden, um die Wohnungsnachfrage in vorhandene Siedlungsgebiete zu lenken und Leerstände zu reduzieren.

Die KfW-Studie „Perspektiven der Wohnwirtschaft“ steht im Internet unter www.kfw.de im Bereich Research zum Download zur Verfügung.

GEBURTSTAGE

NOVEMBER

-
- 60 Jahre** Dipl.-Ing. Franz-Josef Bäumerich
Dipl.-Ing. Herbert Birka, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hans-Dieter Brandmann,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Bernd Bürgel
Dipl.-Ing. Klaus Dieter Dingarten,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Karl-Ludwig Einhäuser
Dipl.-Ing. Lambert Gersterkamp, ÖbVI
Dipl.-Ing. Henry Hobelmann,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Dipl.-Phys. Gottfried Hoppe,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Heinz-Werner Jedamzik
Dipl.-Ing. Hans-Werner Kaese
Dipl.-Ing. Ulrich Lank, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Ulrich Linke, ÖbVI
Dipl.-Ing. Reiner Lockemann, ÖbVI
Dipl.-Ing. Johannes Münster,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Michael Pistel
Dipl.-Ing. Martin Solbach
Dipl.-Ing. Wilfried Stockmeier,
Beratender Ingenieur
- 65 Jahre** Dipl.-Ing. Heiner Klönne, Beratender Ingenieur
Dr.-Ing. Hermann Meyer, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Gerhard Rath, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Heribert Storck, Beratender Ingenieur
Ing. Berend Ufken
- 70 Jahre** Ing. (grad.) Peter Bräutigam, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Günter Köhler
Dipl.-Ing. Hans-Joachim Natusch
Dipl.-Ing. Ulrich Peddinghaus, Beratender Ingenieur
Ing. Hans Storck
Dipl.-Ing. Ulrich Weise, Beratender Ingenieur
- 75 Jahre** Dipl.-Ing. Rolf Ehrenstein, ÖbVI
Dipl.-Ing. Karl Günter Menzel
Dipl.-Ing. Hans Raschat, Beratender Ingenieur
Ing. Herbert Tschaepe, Beratender Ingenieur
- 80 Jahre** Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Hinz,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hans Sartingen, ÖbVI
- 81 Jahre** Dipl.-Ing. Werner Nengelken, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Joseph Stocks, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Johann Uerlich, Beratender Ingenieur
- 82 Jahre** Dipl.-Ing. Werner Kupietz, Beratender Ingneieur
- 83 Jahre** Dr.-Ing. Heinrich Bild, Beratender Ingenieur
- 88 Jahre** Dipl.-Ing. Bertram Canzler, Beratender Ingenieur